



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 18. Herzog Wilhelm. Anfangs bitterer Protestant, wird er nach den Venloer Verträge äußerlich katholisch. Das Schulwesen ist in lutherischen Händen. - Einige kleine Fortschritte des Lutherthums in ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

§ 18.

Der Sohn und Nachfolger Herzog Johann's III. war Wilhelm, zubenannt: „der Reiche.“ Er regierte von 1539 bis 1592. Seine Mutter soll eine eifrige Katholikin gewesen sein, aber er artete mehr auf seinen Vater und zeigte sich als wohlgerathener Zögling Heresbachs. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab und untersagte das Halten der Messe bei Geldstrafen und Verlust alles Schutzes und Schirmes.*) Man erwartete zuversichtlich, er würde zum Protestantismus übertreten, wie er denn fast nur mit lutherischen Höfen verwandt und verschwägert war. — Es trat noch hinzu, daß er mit dem strengkatholischen Kaiser in ein großes Zerwürfniß kam. Er glaubte ein Recht zur Succession in Geldern und Zutphen zu haben, deren letzter Herzog Carl im Jahre 1539 mit Tode abgegangen war. Er griff sofort zu, die Stände jener Gebiete huldigten ihm gern, und es fehlte nur noch, daß der Kaiser die nachgesuchte Belehnung bestätigte. Aber der Kaiser gab ihm abschlägigen Bescheid. Wilhelm that nun den falschen Schritt, daß er sich gegen seinen Kaiser mit dem Franzosenkönige verbündete, und sich mit einer Richte des letzteren verlobte. Ein französisches Hülfsheer rückte nun über die deutsche Grenze und vereinigte sich mit den herzoglichen Truppen. Da Carl V. damals gerade auf der Expedition nach Algier begriffen war, und so dem kaiserlichen Heere die beste Kraft fehlte, wurde dieses wiederholt, namentlich bei Aldenhoven und Sittard, total geschlagen. Aber jetzt kehrte der Kaiser zurück. Am 24. August 1543 stand er vor Düren, der wichtigsten Stadt des Jülicher Landes, forderte die Uebergabe und nahm, da er mit Güte nichts ausrichtete, die Stadt siegreich durch Sturm. Mit Düren

*) C. A. Menzel, I. 371.

fiel das ganze Herzogthum in die Gewalt des Kaisers. Jetzt mußte sich Wilhelm zum Frieden bequemen. Er erhielt ihn unter folgenden Bedingungen: als katholischer Reichsstand die katholische Religion in seinen Landen zu erhalten und zu restituiren; sich jedes Bündnisses mit außerdeutschen Mächten zu entschlagen; auf Zütphen und Geldern aber Verzicht zu leisten. Dagegen gab ihm Carl das Herzogthum Jülich zurück, in welchem er sich nur das zeitweilige Besatzungsrecht in Sittard vorbehielt. — Das war der vielbesprochene Vertrag von Venlo, vom 7. Sept. 1543, der für den Herzog Wilhelm, nachdem sich das Kriegsglück einmal gegen ihn erklärte, nichts Unehrenhaftes, wol aber eine gerechte Strafe für seine Felonie enthielt. Allerdings gereuete den Herzog der Vertrag später wieder, aber er hielt ihn doch. Da aber seine religiöse Gesinnung indifferent blieb, so kehrte er sich an den Punct nicht, der ihm die Erhaltung des katholischen Glaubens seiner Unterthanen zur Pflicht machte. — Der Kaiser gab dem Herzoge bald darauf ein sehr wichtiges Unterpfand seiner Gnade. Die Verbindung Wilhelms mit Johanna von Navarra, jener Nichte des französischen Königs, ward wegen zu kindlichen Alters der Braut für ungiltig erklärt, und nun warb der Herzog um die Nichte des Kaisers, Maria, Tochter des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. Er erhielt die Zusage, und am 26. Juli 1546 wurde die Hochzeit mit größter Pracht in Regensburg gefeiert. Bei dieser Gelegenheit ertheilte ihm der Kaiser auch das später so wichtig gewordene Recht der weiblichen Erbfolge.*) Fortan stand Wilhelm äußerlich als katholischer Reichsfürst dem Kaiser zur Seite. Schon im folgenden Jahre leistete er ihm Hülfe wider die Schmalkaldener, und noch im Jahre 1581 half seine Armee die

*) Effelen, Gesch. der Graffsch. Mark, S. 32.

Gewalt der Protestanten in der katholischen Reichsstadt Aachen brechen. Aber in seinen Landen war er nichts weniger als ein Schutzherr der Katholiken. Es hing ganz von den einzelnen Ländern und Gemeinden, oder vielmehr von den betreffenden Grundherren, Adligen, Beamten, Geistlichen und allerlei Agitatoren ab, ob sie neugläubig werden sollten oder nicht. — Das höhere Schulwesen aber ließ Herzog Wilhelm ganz in lutherische Hände kommen. Die Schule zu Düsseldorf wurde im Jahre 1545 der obersten Leitung des vorgenannten Monheim übergeben, und die Kirche war von jedem Einflusse auf dieselbe ausgeschlossen. Bald zählte man 1800 Schüler zu Düsseldorf, und die meisten derselben widmeten sich später dem geistlichen Stande. Es läßt sich ermessen, was für Geistliche daraus hervorgehen mußten. Wenn noch Katholiken aus dieser Schule hervorgingen, so waren es solche nach herzoglichem, nicht nach kirchlichem Katholicismus.*) Monheim's Schule lieferte so viele neugläubige Prediger, daß auch der Churfürst von der Pfalz seinen Bedarf von hier bezog. Er selbst gab den katholischen Namen nicht auf, eben so wenig wie sein Herr und Gebieter, der äußerlich katholischer Reichsfürst, übrigens indifferent war.

Trotz der anfänglichen Verfolgung, mit der Herzog Wilhelm die Kirche heimsuchte, trotz der später ihr gegenüber bewiesenen Gleichgültigkeit, und trotz der dem Protestantismus, namentlich auch durch die Düsseldorfer Schule geliehenen kräftigen Unterstützung, hat auch unter seiner Regierung in dieser Periode noch immer der katholische Glaube sich im Ganzen siegreich behauptet. Wir hören nur von einer protestantischen Gemeinde, die 1540 in Hamm durch Heinrich v. Wullen gegründet ward; ebenso daß 1543

*) Becker, Gesch. der Stadt Aach. v. W., S. 87.

in Blankenstein und in Weimar, 1547 in Schwerte protestantische Gemeinden entstanden.

VII. Grafschaft Hohenlimburg,
Reichsherrschaft Gehmen und Essen'sche Herrschaft
Huckarde-Dorstfeld.

§ 19.

Wir fassen diese drei Gebiete hier zusammen, weil dieselben in nahen Beziehungen zur Grafschaft Mark standen. Der Graf von der Mark war Oberlehns- und Schutzherr von Limburg und Gehmen und Erbvogt der Reichsabtei Essen, zu welcher Huckarde gehörte. Zudem waren zwei derselben fast nur Enclaven der Mark.

Es ist von allen drei Territorien in dieser Periode nur zu constatiren, daß die religiöse Neuerung ihren Weg fast gar nicht bis in dieselben fand, wie ja auch die Mark selbst erst schwache Anfänge in der Glaubensveränderung machte.

Die Grafschaft Hohenlimburg, oder Limburg schlechtweg, war ursprünglich nur ein Abspalt der alten Grafschaft Altena (Mark) und vom märkischen Gebiete umschlossen. Seit 1445, wo die Erbtochter des letzten Grafen von Jfenburg zu Limburg einen Grafen Gumprecht von Ruenar heirathete, herrschte auch in Limburg das Geschlecht der Ruenare.*) — Zur Zeit des abtrünnigen Churfürsten Hermann von Köln regierte im Rheinlande Graf Wilhelm von Ruenar, an welchen durch Heirath auch die Grafschaft Mors gelangt war. Er stand auf der Seite des Churfürsten, dessen Schwager er war, begünstigte dessen Reformbestrebungen, trat aber zur neuen Lehre nicht über. Er ließ seinen Unterthanen die Freiheit, bis er 1553 starb. — In der Grafschaft Limburg regierte damals ebenfalls ein Gumprecht v. Ruenar,

*) Ennen, S. 213, 403. cf. Hamelmann p. 689.